

# Pädagogische Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **4 (1883)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-253468>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dargestellt, so dass das Lernen hier für jedermann zum Spiel und zur Freude wurde.

Ueberaus gross war die Zahl der Zuhörer, die sich zu diesem Vortrag eingefunden hatten, und Herr Dr. Hunziker sprach einen auf allen Gesichtern schwebenden Gedanken beredt aus, indem er sagte, das zahlreiche Erscheinen habe der Persönlichkeit des Vortragenden gegolten, man habe ihm noch einmal den Dank aussprechen wollen für die Tätigkeit, die er am Krankenbett und auf dem Katheder entfaltet habe, man wolle sein Bedauern kundgeben, dass eine solche Kraft von uns scheide; aber man wolle ihm auch einen Glückwunsch mitgeben in die Ferne zur glücklichen Rückkehr in die Heimat. Ja, das möge geschehen!

E. Z.

### Rezensionen.

*Entwürfe zu hausindustriellen Objekten der Holzdrechselerei*, nebst einem Lehrgange und Übungsstücken von Dominik Avanzo, Architekt und Professor am techn. Gewerbemuseum in Wien. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben vom techn. Gewerbemuseum in Wien. Wien, Verlag von C. Graeser 1882.

Ein Spezialwerk, das ganz besonders unsern einheimischen Holzdrexlern und Holzschnitzlern zu empfehlen ist, da in demselben beide Seiten des Kunstgewerbes — die ästhetische sowohl als die technische — didaktisch und methodisch behandelt sind. Während die ersten 13 Tafeln einen streng methodischen Lehrgang der Drechselerei enthalten, haben die Tafeln 14—25 die Aufgabe, das bisher Erlernte für verschiedene, namentlich bei der Tischlerei zur Verwendung gelangende Objekte dienstbar zu machen, Tafeln 26—40 streben zunächst ebenfalls eine fachliche Weiterbildung an; doch sollen dieselben zugleich auch mustergültige Vorbilder für eine Veredlung der Formen hausindustrieller Produkte bieten und neue Motive zur Bereicherung ihres Formenschatzes liefern.

Sch.

*Freundliche Stimmen an Kinderherzen*. Heft 1—20. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Die Heftchen, die einzeln zu dem äusserst billigen Preise von 20 Rp. erhältlich sind zeichnen sich sowohl durch ihre Ausstattung mit Bildern als auch durch ihren gediegenen Inhalt vorteilhaft aus.

Hz.

### Pädagogische Chronik.

**Schulgesetzgebung.** *Graubünden.* Das Gesetz über den weiblichen Handarbeitsunterricht ist in der Volksabstimmung vom 14. Oktober angenommen worden. Dasselbe lautet:

§ 1. Jede politische Gemeinde ist verpflichtet, für einen gehörigen Unterricht in den weiblichen Arbeiten zu sorgen, wenn wenigstens 5 Mädchen vom 4. Schuljahr an die Schule besuchen.

§ 2. Schulgemeinden, die wegen zu geringer Schülerinnenzahl gemäss § 1 d. V. nicht zur Führung einer eigenen Arbeitsschule verpflichtet werden können, sollen diessfalls wenn möglich mit einer benachbarten Schulgemeinde verschmolzen werden.

§ 3. In der Regel soll eine Arbeitsschule von nicht mehr als 30 Schülerinnen zugleich besucht werden. Bei grösserer Anzahl der schulpflichtigen Mädchen hat eine Trennung der Arbeitsschule stattzufinden.

§ 4. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist auf mindestens 3 Stunden per Woche festzusetzen.

§ 5. Als Arbeitslehrerinnen dürfen nur solche Frauenspersonen angestellt werden, welche bei moralischer Tüchtigkeit im Besitze der erforderlichen Kenntnisse und Lehrgabe sind.

§ 6. Der Erziehungsrat wird durch Veranstaltung von Kursen die Heranbildung tüchtiger Arbeitslehrerinnen fördern. Lehrerinnen, welche aus diesen Kursen mit Fähigkeitszeugnissen entlassen worden sind, sollen bei der Anstellung Seitens der Wahlbehörden, unter sonst gleichen Bedingungen, in erster Linie berücksichtigt werden.

§ 7. Der Gehalt einer Arbeitslehrerin darf für den Schulkurs von 24 Wochen nicht unter Fr. 30 betragen, und ist bei längerer Schuldauer im Verhältnis höher zu bemessen.

§ 8. Zur Unterstützung der Arbeitsschulen wird der jeweiligen vom Grossen Rate in's Budget gesetzte Beitrag vom Erziehungsrate verwendet; massgebend sind dabei die Dürftigkeit der Gemeinden und die Leistungen der Schulen.

§ 9. Der Unterricht in weiblichen Arbeiten soll in denjenigen Fortbildungsschulen, welche auch von Mädchen besucht werden, ebenfalls nach den obigen Bestimmungen erteilt werden.

§ 10. Ueber die innern Einrichtungen und den Lehrplan der weiblichen Arbeitsschulen wird der Erziehungsrat ein besonderes Regulativ erlassen. Dispensen u. s. w. können mit Einwilligung des Inspektors von den Schulräten erteilt werden.

— *Baselstadt.* Der Regierungsrat hat eine neue Verordnung genehmigt über die Erfordernisse für die Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen an den öffentlichen und privaten Primar- und Mittelschulen und die Einrichtung von *Prüfungen* für Primar-Lehrer und Lehrerinnen. Diese Verordnung hebt die Prüfungsordnung vom 17. Februar 1871 zum grössten Teile auf und sie dürfte ihre einschneidendste Wirkung äussern in Bezug auf die Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen an der hiesigen katholischen Privatschule. Die neue Verordnung schreibt nämlich vor, dass auch die Bewerber und Bewerberinnen um Lehrstellen an einer mit den öffentlichen Primar- und Mittelschulen auf gleicher Stelle stehenden *Privatschule* sich über den Besitz der nötigen Kenntnisse, über ihre Lehrbefähigung und über guten Leumund auszuweisen haben. Sie haben Zeugnisse darüber vorzulegen, dass sie einen auf das Lehramt genügend vorbereitenden Bildungsgang durchlaufen haben.

**Schulverwaltung.** *Tessin* hat die Stelle eines Generalinspektors für Primarschulen geschaffen.

**Pädagogik der Volksschule.** Die *waadtländische* Lehrerkonferenz, die am 28. September in Lausanne tagte, behandelte die Frage, welche Aenderungen in der Organisation der jährlichen *Schulprüfungen* wünschbar seien. Die Versammlung kam dabei zu dem Schlusse, die Jahrexamen geben kein genaues Bild vom Bildungszustand der Schüler, da sie zu oberflächlich seien, der Entwicklung des Verstandes schaden, sich mehr an den Lehrer als an den Schüler wenden und oft von einem ganz unpädagogischen Geiste geleitet seien.

Die Prüfungen werden nur dann ein naturgetreues Bild der Schule sein, wenn sie das Nebensächliche vom Wesentlichen trennen, die Geistesbildung fördern, wenn ihre Organisation die dem Zweck der Schule fremden Einflüsse

paralysire, und wenn man den Noten, die der Lehrer den Schülern erteilt, auch eine gewisse Berücksichtigung schenken kann.

— Im Kt. *St. Gallen* ist eine Bewegung für Vereinfachung des Lehrplans der Realschulen und Erhöhung der staatlichen Unterstützung für dieselben im Gange.

**Lehrmittel.** *St. Gallen.* Der Erziehungsrat beschloss die fakultative Einführung von Rüeegg's Lehr- und Lesebuch für die mittlern Klassen schweiz. Volksschulen. 4.—6. Heft.

— Auch die *aargauische* Kantonal-Lehrerkonferenz verlangt Einführung der Rüeegg'schen Lehrmittel (mit Ausnahme der Fibel).

— Abgeordnete der Erziehungs-Departemente von *Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden* und *Zug* berieten über Erstellung gemeinsamer Lehrmittel für die Volksschulen ihrer Kantone. Die Herren Kantonsschul-Inspektor *Stutz* in Luzern und Seminardirektor *Marty* in Rickenbach sind mit Ausarbeitung eines Programms beauftragt.

— Der Kanton *Glarus* hat ein „Neues Lehrmittel für den Religionsunterricht in der Volksschule“ ausarbeiten lassen (4 Hefte, Zürich, bei Schulthess), das von Geistlichen verschiedener Richtungen unter Mitwirkung von Lehrern beider Konfessionen ausgearbeitet worden ist.

**Publikationen.** Das Festkomite des *zürcherischen* Kantonal-Turnfestes in Hottingen hat in 4 Nummern eine Festzeitung „Gut Heil“ herausgegeben, die wegen ihres gediegenen Inhaltes auch in weitem Kreisen Interesse erregen dürfte.

— Die *Jugendschriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins* gibt nunmehr jährlich ein Heft „Mittheilungen“ heraus; das erste Heft ist im Herbst erschienen.

— Ueber die im Herbst erschienenen *Jubiläumsschriften der Seminare Münchenbuchsee* (Martig) und *Kreuzlingen* (Rebsamen) wird in einer folgenden Nummer dieses Blattes eingehender gesprochen werden.

— Das „*Echo*“, monatliche Korrespondenz zur Förderung der Lehrerbildung (Redaktor: Seminardirektor *Balsiger* in Rorschach) hat mit Beginn 1883, die „*Bündner-Seminarblätter*“ (Redaktor: Seminardirektor *Th. Wiget* in Chur) im Herbst seinen 2. Jahrgang angetreten; der solothurnische „*Fortbildungsschüler*“ seit Herbst den 4. Jahrgang (der sich den frühern ebenbürtig an die Seite zu stellen verspricht).

**Lehrerstellung.** In *Uster* hat am 2. Sept. Hr. Lehrer *H. Rüeegg* unter allgemeiner Beteiligung der Bevölkerung sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum gefeiert.

**Pädagogische Vereine.** Der *schweizerische* Lehrerverein wird sich 1884 in Basel versammeln. Festpräsident: Hr. Erziehungsdirektor *Dr. J. J. Burckhardt*.

— Der *schweizerische Taubstummenlehrerverein* versammelte sich am 16. Juli in Zürich. Er beschäftigte sich mit der Methodik des Unterrichts und nahm in Beratung: a) die für Taubstumme erforderliche Bildungszeit, welche auf acht

Jahre fixirt werden soll, b) die Trennung der bildungsunfähigen und schwachbegabten von den bildungsfähigen und gutbegabten Taubstummen und Errichtung besonderer Anstalten für Erstere, c) Initiative des Vereins zur Gründung von Taubstummenanstalten in den Kantonen, wo noch keine solchen bestehen.

— *Schweizerischer katholischer Erziehungsverein* (September) in Einsiedeln. Referat von Seminardirektor Baumgartner in Zug über das Apostolat der Erziehung.

— Jahresversammlung der *schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft* (17./18. Sept.) in Frauenfeld. Referat von Seminardirektor Rebsamen über die erzieherische Aufgabe der Volksschule.

— *Schweizerischer Turnlehrerverein* (29./30. Sept.) in Bern. Vortrag von Dr. F. Schenk über Difformitäten des menschlichen Körpers und deren Heilung durch den Turnunterricht.

— Jahresversammlung des *evangelischen Schulvereins der Schweiz* (4./5. Okt.) in Bern. Referat von Lehrer Bollinger in Basel über das Verhalten des christlichen Lehrers zu den modernen widerchristlichen Geistes- und Schulbestrebungen

— Die 24. Versammlung des *schweizerischen Gymnasialvereins* in Zug (8. Okt.) war ziemlich stark besucht. Der Präsident Keiser berührte die zwischen den Kantonsanstalten und dem Polytechnikum schwebenden Unterhandlungen betreffend den Anschluss des Unterrichts; die Konzentration des Unterrichts und die Forderung, die griechischen Klassiker mit den übrigen Gymnasialstudien in Verbindung zu bringen, wurden allseitig befürwortet. Präsident der nächstjährigen Versammlung in Baden ist Herr Prof. Dr. Wirz in Zürich. Traktandum für dieselbe: Die Ueberbürdungsfrage an den Gymnasien.

— Der *aargauische* Lehrerpensionsverein hat die Erhöhung der Jahresbeiträge von Fr. 12 auf Fr. 15 und die Hinausschiebung des pensionsberechtigten Alters vom 55. auf das 60. Altersjahr beschlossen. Damit soll erreicht werden, dass die Pensionen, welche bis jetzt Fr. 60–70 jährlich betragen, auf einen höhern Betrag zu stehen kommen.

— *Tessin*. Die „Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung unter den Lehrern“ besitzt ein Kapital von etwa 50,000 Franken mit dem Zwecke, bedürftigen Lehrern Beihilfe zu leisten, wenn sie wegen Alters oder Gebrechlichkeit nicht mehr den nötigen Lebensunterhalt verdienen können. Dieser Gesellschaft verabreicht der Staat einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. Im neuen Schulgesetze erhöhte die konservative Regierung diesen Beitrag auf 1000 Fr. mit der Bedingung, dass ein besonderer Regierungsabgeordneter von Rechtswegen Mitglied der Direktion sei. Die Gesellschaft aber beschloss mit 37 gegen 4 Stimmen, den Beitrag abzulehnen, um nicht die Bedingung einer politisirenden Einmischung der Regierung annehmen zu müssen. Und demzufolge bezieht nun die Gesellschaft gar keinen Beitrag vom Staate mehr.

— Kantonallehrerkonferenz von *Baselland* (10. Sept.) in Liestal. Referat von Lehrer Briggen in Ormalingen über die Ursachen der Jugendverwilderung.

— Die *zürcherische* Schulsynode (17. Sept.) behandelte die Streitfrage des Eigentumsrechtes ihrer Liederbuchkommission auf deren Verlag und verschob die Referate über Handfertigkeitsunterricht auf das Frühjahr 1884. Entsprechend dem Antrag der Synode wird nach Ablösung von der Rentenanstalt die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer als selbständige Anstalt organisirt und in Verwaltung der Kantonalbank gegeben; gleichzeitig Erhöhung des jährlichen Lehrerbeitrags von Fr. 10 auf 20, des Staatsbeitrags von Fr. 5 auf 12 per Kopf, der Pension von Fr. 100 auf 200.

— *Luzernische* kantonale Lehrerkonferenz (24. Sept.) in Emmen. Referat von Sekundarlehrer Bregenzer in Hitzkirch: Wie sollen die sittlichen, intellektuellen und körperlichen Eigenschaften des Lehrers beschaffen sein? Von Hrn. Sekundarlehrer Erni in Altishofen: Ueber die Hindernisse gegen das sittlich-religiöse Wirken der Schule.

— *Bernische* Schulsynode (4. Okt.) Begutachtung des neuen Gesetzesentwurfs über den Primarunterricht im Kanton Bern.

**Personalnotizen.** Prof. Gustav *Soldan* in Lausanne, fünfzig Jahre lang vorzüglicher Professor des Lateinischen am Collège, † 16. April 1883.

— Prof. Georg *Gladbach*, von 1862—1881 trefflicher Lehrer der Geschichte und Geographie an der aargauischen Kantonsschule, † 23. Mai in Zürich.

— Hermann *Baumgartner-Schlatter*, Lehrer der Kalligraphie, † 14. August in Basel.

— Prof. J. J. *Sulzberger* † 5. September in Frauenfeld.

— Albert *Rilliet*, Historiker in Genf, † 30. Oktober daselbst.

**Vergabungen.** *Uri.* Alt-Landammann Karl Muheim hat für gemeinnützige Zwecke Fr. 218,000 vermacht.

— *Schwyz.* Die Erben des Hrn. Nationalrat Eberle haben dem Schulfonds Morschach Fr. 1000, dem Schulfonds Schwyz Fr. 2000 übergeben.

— *Basel.* Für die Peter Merian-Stiftung (Fonds zur Unterhaltung und Vermehrung der naturwissenschaftlichen Bibliothek im Museum) sind 50,000 Fr. gesammelt worden, deren Zinsen genügen, um dasjenige für die genannte Abteilung der öffentlichen Bibliothek zu leisten, was Peter Merian etwa sechzig Jahre lang in stiller Freigebigkeit für dieselbe getan hat.

**Schulhygiene.** Das „*Amtliche Schulblatt des Kantons St. Gallen*“ hat in Nr. 3—5 dieses Jahrgangs Artikel über „Stand und Reform der Schulgesundheitspflege im Kanton St. Gallen“ aus der Feder des Hrn. Dr. Custer in Rheineck gebracht, die auch in andern Kantonen Beachtung verdienen.

— *Bern.* Die Erziehungsdirektion hat an die Regierungsstatthalter ein Kreisreiben erlassen, worin sie dieselben bittet, in gleicher Weise wie im vorigen Jahre die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidungsstücken auf den kommenden Winter wieder anzuregen. Die Direktion wünscht ferner, dass die Statthalterämter ihr bis Ende März 1884 Bericht erstatten und etwas genauere Angaben machen, teils wegen der Statistik, teils weil sie mit Rücksicht darauf, dass über kurz oder lang eine gesetzliche Pflicht, arme Schulkinder zu unterstützen, eintreten werde, schon jetzt gerne Material sammeln würde.